



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und Weiterentwicklung der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs)

Aktuell seit 03.08.2026 10:22:55

Angegeben von:

Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (R000503) am 03.08.2026

Beschreibung:

Freizeitparks, Zoos und andere Freizeiteinrichtungen sind auf geringfügig Beschäftigte angewiesen. Saisonale Besucherspitzen, Wochenend- und Feiertagsbetrieb sowie wetterbedingte Schwankungen erfordern flexible Personalstrukturen, die ohne Minijobs nicht darstellbar wären. Die Empfehlung 26 der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme sieht die Abschaffung oder erhebliche Einschränkung der geringfügigen Beschäftigung vor. Dies hätte für die Freizeitwirtschaft gravierende Auswirkungen: Betriebsmodelle insbesondere im ländlichen Raum wären gefährdet, saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten für Schüler, Studierende und Rentner entfielen. Der VDFU setzt sich für die Beibehaltung der Minijobs als bewährtes Instrument der Arbeitsmarktflexibilität ein.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]